

Anästhesie



Journal

Nr. 3 / September 2009

Schweizerische Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege SIGA • Fédération suisse des infirmières et infirmiers anesthésistes FSIA • Federazione svizzera infermiere e infermieri anestesisti FSIA



- ▶ Der neue Rahmenlehrplan bringt viele Änderungen
- ▶ Der Rahmenlehrplan ist endlich unterschrieben! – Was sich für den Bildungsanbieter ändert.



Das starke Doppel für die Anästhesie

**Jetzt umsteigen
auf Space TCI**

Space TCI

- Eine Pumpe für alles – TCI/TIVA/PCA
- Plasma und effect site targeting mit Infusomat® & Perfusor®
- Vollautomatische Anästhesiedokumentation

Propofol-®Lipuro

- Geringer Injektionsschmerz¹⁻⁴
-> als einziges Propofol-Präparat mehrfach dokumentiert
- Enthält Lipofundin® MCT/LCT als Trägerlipidemulsion
-> Ist in der parenteralen Nährlösung NuTRiflex® Lipid enthalten

B | BRAUN
SHARING EXPERTISE

B. Braun Medical AG | Hospital Care | Seesatz | 6204 Sempach | Tel 0848 830044 | Fax 0800 830043 | sales-hospital.bbmc@bbraun.com | www.bbraun.ch

Literatur: 1 Kunitz O et al. Propofol-LCT versus Propofol-MCT/LCT mit oder ohne Lidocain – Vergleichende Untersuchung zum Injektionsschmerz. Anästhesiol Intensivmed Notfallmed Schmerzther 2004; 39: 10-4 | 2 Rau J et al. Propofol in an Emulsion of Long - and Medium Chain Triglycerides: The Effect on Pain. Anesth Analg 2001 93: 382-4 | 3 Larsen R et al. Propofol in a new formulation (Propofol MCT/LCT): Effect on injection pain in children. Anesthesist 2001; 50:676-8 | 4 Rochete A et al. Avoiding Propofol injection pain in children: a prospective, randomized, double-blinded, placebo-controlled study. BJA doi:10.1093/bja/aen1 69

Gekürzte Fachinformation Propofol-®Lipuro 1% und 2% Injektionsemulsion, Infusionsemulsion:

Z Propofol. Inj. Emulsion 1%/Inf. Emulsion 2% (1 ml): 10 mg/20 mg. I Einleitung und Erhaltung einer Vollnarkose ab 6 Mon., Sedierung bei Beatmung in der Intensivbehandlung ab 16 J. D siehe Arzneimittelkompendium KI Schwangerschaft < 16 J. (Sedierung). P Propofol-®Lipuro 1% Amp 5x20 ml. Inf FI 50 ml. 1% Inf FI 100 ml. 2% Inf FI 50 ml.

Impressum

Anästhesie Journal 3 / September 2009

Offizielles Organ der Schweizerischen Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege SIGA

Erscheint vierteljährlich

WEMF-Auflage: 1520 Exemplare

Website

www.siga-fsia.ch

www.anaesthesiepflege.ch

Benutzername: mitglied

Passwort: siga

Redaktion / Verlag / Inserateverwaltung / Layout

Schweizerische Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege SIGA

Stadthof, Bahnhofstrasse 7b
6210 Sursee

Tel. 041 926 07 65

Fax 041 926 07 99

E-Mail: info@siga-fsia.ch

www.siga-fsia.ch

Redaktionskommission:

- Christian Garriz,
christian.garriz@triemli.stzh.ch
- Lars Egger, Marianne Jund,
Hermi Löhnert, Dirk Offel,
Martina Pfeiffer, Marianne Riesen,
Kurt Sperl

Abonnemente

für SIGA / FSIA-Mitglieder gratis

Andere Inland: CHF 50.–

Ausland: CHF 65.–

Druck

Multicolor Print AG, Sihlbruggstrasse 105a
6341 Baar, Tel. 041 767 76 80

Redaktions- und Inserateschluss

Ausgabe 1 / 09: 10. März 2009

Ausgabe 2 / 09: 10. Mai 2009

Ausgabe 3 / 09: 10. August 2009

Ausgabe 4 / 09: 10. November 2009

© 2009 Verlag Anästhesie Journal



Quelle: istockphotos.com



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Konntet ihr Euch während der Sommerzeit entspannen erholen und Eure Batterien wieder aufladen? Ich hoffe schon, denn auf Euch warten viele interessante Neuigkeiten.

Dieses Journal steht ganz im Zeichen der Bildungslandschaft des Anästhesiepflegefachpersonals. Während der Sommerferien hat sich einiges auf diesem Gebiet getan, und einige Fragen können in diesem Heft beantwortet werden. Die Tatsache, dass die Kompetenz für die Ausbildungen der Gesundheitsberufe dem Bund übertragen wurde, verbesserte die Anerkennung unseres Berufsstandes auf nationaler Ebene weitgehend. Der Rahmenlehrplan der Fachrichtungen Anästhesiepflege NDS HF, Intensivpflege NDS HF sowie Notfallpflege NDS HF wurde somit einheitlicher und verbindlicher und dient als Grundlage für die eidgenössische Anerkennung der erwähnten Weiterbildungen.

Ein weiterer internationaler Schritt wird mit den neuen Anerkennungsanträgen erwartet, welche anlässlich des Weltkongresses 2010 in Den Haag erhältlich sein sollten. Das Pilotprojekt der IFNA hat bereits folgende Unterteilungen erlaubt, Registrierung, Anerkennung sowie Akkreditierung. Wir dürfen also gespannt sein auf die Einstufung unserer Kompetenzen in internationalen Gewässern.

Diese Veränderungen werden in Spitälern sowie in Weiterbildungsstätten zu Umstellungen führen, die es von unserer Seite her positiv zu unterstützen und zu beeinflussen gilt. Die Fachpersonen der SIGA-FSIA sowie der IFNA können bei Fragen zu diesen Themen kontaktiert werden.

Viel Spass beim Lesen der Neuerungen in unserem Berufsfeld.

Christian Garriz

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Vorankündigung Hauptversammlung SIGA/FSIA	4
SIGA/ FSIA Frühjahrskongress 2010 im Kultur- und Kongresszentrum Luzern	5
International Federation of Nurse Anesthetists (IFNA)	6
Der neue Rahmenlehrplan bringt viele Änderungen	8
Der Rahmenlehrplan ist endlich unterschrieben! – Was sich für den Bildungsanbieter ändert. ..	9
Jobs	13
Agenda SIGA / FSIA	14

Vorankündigung



Hauptversammlung SIGA/FSIA 2010

Datum: **Montag, 15. März 2010**

Ort: **Congress Hotel Olten
Bahnhofstrasse 5
4601 Olten**

Zeit: **17.30 – 18.00 Uhr Registration
18.00 – 20.00 Uhr HV
anschliessend kleiner Imbiss**

Bitte merken Sie sich das Datum bereits jetzt vor. Die Traktandenliste wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Geschäftsstelle SIGA, Telefon 041 926 07 65, info@sig-fsia.ch



Beratung in Rechtsfragen – Eine Dienstleistung Ihres Verbandes

Als Mitglied der Schweizerischen Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege SIGA-FSIA profitieren Sie vom kostenlosen Rechtsdienst Ihres Verbandes. Unser Verbandssekretariat bietet Ihnen damit rechtliche Erstauskünfte in den Bereichen Arbeitsrecht, Mietrecht, Rechtsschutz etc. an. Diese Dienstleistung ist im Mitgliederbeitrag eingeschlossen. Die Rechtsauskünfte werden per Telefon oder E-Mail von ausgebildeten Rechtskonsulenten erteilt.

Die häufigsten Rechtsauskünfte im Verbandswesen betreffen erfahrungsgemäss Probleme rund um Arbeitszeit, Ferien, Feiertage, Krankheit, Schwangerschaft, Teilzeittätigkeit.

Für Rechtsauskünfte steht Ihnen der Rechtsdienst Ihres Verbandes zu den ordentlichen Bürozeiten gerne zur Verfügung.

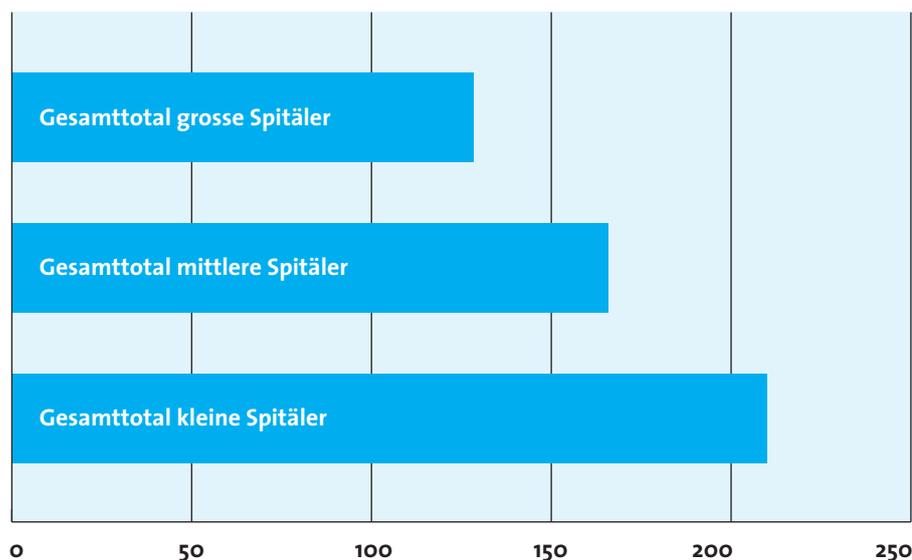
SIGA/FSIA Frühjahrskongress 2010 im Kultur- und Kongresszentrum Luzern

Liebe Leserin, lieber Leser

Als Einstieg ein kleiner statistischer Rückblick zum SIGA Kongress 2009.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl Kongressbesucher unterteilt in kleine, mittlere und grosse Spitäler.

Anzahl Teilnehmer am SIGA/FSIA Kongress 2009 (ohne Tageskasse)



Im Frühling 2009 nahmen die Kongressbesucher die Chance wahr, mit ihrer persönlichen Stimme auf das detaillierte Weiterbildungsprogramm Einfluss zu nehmen.

Auf der Rückseite des Fragebogens zur Kongressauswertung bestand die Möglichkeit, Wunschthemen anzugeben. Häufig genannte Themen sind beispielsweise

- Flüssigkeits- und Blutersatz
- Anästhesie bei Notfallpatienten mit kardialen Begleiterkrankungen
- Kardiopulmonale Reanimation
- Der Herznotfall im Rettungsdienst

Die Themen, welche laut Umfrage überdurchschnittlich interessiert haben, sind

ein Bestandteil des sehr spannenden und vielseitigen Kongressprogramms 2010.

Herz und Kreislauf

Zurzeit wird intensiv am Programm gearbeitet. Mit Hochdruck werden Dozenten aus der gesamten Schweiz evaluiert und eingeladen.

Wir freuen uns darauf, Sie am Samstag, 17. April 2010 im KKL in Luzern begrüßen zu dürfen.

SIGA/FSIA science

Henriette Wehrli, Thun
Dominik Dietschi, Luzern

Übrigens: Alle Kongress Abstracts der letzten Jahre und viel Spannendes über die Anästhesie finden Sie unter:

www.anaesthesiepflege.ch oder
www.siga-fsia.ch

Die erarbeiteten Themen werden gemeinsam mit den Dozenten in der Thematik verfeinert und festgelegt.

Ein erster Einblick in das Programm zeigt folgende Referate:

- Die Anästhesieführung beim kardialen Risikopatienten
- Neuste Entwicklungen in der Herzchirurgie
- Das CPR Schulungskit, eine innovative Lösung im Bereich BLS Schulung
- Der Blutersatz

Weitere spannende Themen folgen und werden in das Programm integriert.

An dieser Stelle möchten wir es nicht unterlassen, den Teilnehmern für ihr Engagement herzlich zu danken.

International Federation of Nurse Anesthetists (IFNA)

Zusammenfassung und gegenwärtiger Stand der Arbeit im Education Committee

Marianne Riesen

Die IFNA versteht sich als globale Organisation und verfolgt seit ihrer Gründung 1989 eine dementsprechende Strategie. Für die zur Zielerreichung notwendigen Aktivitäten wurden Kommissionen eingesetzt. Eine davon ist das Education Committee, weitere sind das Congress Planning Committee und das Executive Committee. Im folgenden Bericht wird nicht auf die Aktivitäten dieser Kommissionen eingegangen. Ebenfalls wird die Arbeit des Vorstands ausser Acht gelassen. Informationen darüber sind auf der Website der IFNA (1 siehe Literaturverzeichnis) zu erfahren.

Die IFNA wurde von 11 Ländern gegründet, u.a. der Schweiz. Hermi Löhnert war massgeblich an dieser Gründung beteiligt. In der Zwischenzeit hat die IFNA 34 Mitgliedstaaten aus allen Kontinenten, ausgenommen Australien und Neuseeland. Die Mitgliedstaaten sind auf der IFNA Website zu finden.

Die IFNA als internationale Organisation

Die IFNA repräsentiert das Anästhesiepflegepersonal als eine internationale Organisation. Die Federation arbeitet unter anderem daran, dass ihre Mitglieder alles daran setzen, die Praxis und die Ausbildungsstandards weiterzuentwickeln und die Qualität der Anästhesiepflege weltweit zu verbessern. Sie unterhält effektive Kooperationen mit den jeweiligen nationalen Organisationen für Anästhesiepflegepersonal. Für die Schweiz ist das die SIGA, welche eine/n Landesdelegierte/n für die IFNA bestimmt.

Die IFNA richtet sich nach den Charakteristika, die eine globale Organisation ausmachen:

1. Erkennen und akzeptieren der Notwendigkeit für professionelle Standards (in der Anästhesiepflege)
2. Effektive Interaktion mit entsprechenden regionalen und internationalen Organisationen (z.B. SIGA)

3. Bilden von Liaisons mit andern für den Beruf relevanten globalen Organisationen (ICN, WHO)
4. Entwicklung eines Qualitätssicherungsprozesses (für die Anästhesiepflege)
5. Überwachen und Dokumentieren des eigenen Prozesses durch Forschung, Publikationen und internationale Foren (Weltkongresse, Verfassen eines Geschichtsbuches der IFNA)

E-Mail von Sandra Oulette, Präsidentin der IFNA, am 21. Juli 2009

Stand der IFNA bis heute

Die IFNA ist in Bezug auf die fünf Punkte schon weit fortgeschritten.

Um den ersten Punkt der globalen Charakteristika zu erfüllen, wurden Dokumente entwickelt, die die verschiedenen Standards enthalten. Die folgenden beiden Standards können über die IFNA Website herunter geladen werden:

- IFNA Code of Ethics
- Monitoring Guidelines

Die restlichen drei Standards sind auf Anfrage erhältlich:

- IFNA Standards of Practice
- IFNA Standards of Education
- IFNA Standards for starting a new program

Die Federation hat Kontakte zu internationalen Organisationen (ICN, WHO) geknüpft und etabliert (siehe Punkt 2 & 3 der Charakteristika). Sie arbeitet erfolgreich mit nationalen Berufsorganisationen zusammen. Sie ermöglicht weltweite Kooperationen und bietet Fortbildung für Anästhesiepflegende an ihren Weltkongressen an. Sie hat im Jahr 2009 begonnen, ihre eigene Geschichte zu dokumentieren und somit die eigene Entwicklung zu verfolgen und zu evaluieren (siehe Punkt 5 der Charakteristika). Der nächste Weltkongress findet im Juni 2010 in Den Haag (NL) statt. Genaue Informationen darüber können auf der IFNA Website eingeholt werden.

Der Qualitätssicherungsprozess (Punkt 4 der Charakteristika)

An einem solchen Prozess arbeitet das Education Committee seit ca. vier Jahren (2 siehe Literaturverzeichnis). In dieser Zeit wurde ein Anerkennungsverfahren für die Anästhesieweiterbildung entwickelt. Die Mitglieder des Education Committee einigten sich auf eine Philosophie, die es vielen Weiterbildungsorganisationen ermöglicht, sich anerkennen zu lassen. Es wurde entschieden, Programme zu akzeptieren, welche Pflegepersonen in die Weiterbildung aufnehmen und solche, die andere Zutrittsbestimmungen haben. Mit dieser Philosophie werden die Unterschiede, die in den verschiedenen Ländern der Welt herrschen, anerkannt, und die Qualität der Versorgung in der Anästhesie wird weltweit gefördert. Die Grundlage für die Dokumente des Anerkennungsverfahrens sind die «IFNA Educational Standards».

Das Education Committee hat im Jahr 2008 ein Pilotprojekt durchgeführt. Je eine Weiterbildungsstelle in vier Ländern (Schweden, Schweiz, Niederlande und

USA) machten mit und erhielten die Anerkennung dafür. Sie sind auf der Website der IFNA (unter Accreditation) ersichtlich.

Während dieses Prozesses wurden einige Probleme mit den Anerkennungsdokumenten offensichtlich. Diese sind während der Jahre 2008 und 2009 überarbeitet und angepasst worden. Die neuen Anerkennungsanträge werden auf das Jahr 2010 erwartet und sollten anlässlich der Weltkongresses 2010 in Den Haag erhältlich sein. Das Pilotprojekt führte zu den folgenden Unterteilungen.

1. Registrierung
2. Anerkennung
3. Akkreditierung

Für die Registrierung wird ein Statement verlangt, welches belegt, dass die IFNA Educational Standards nach besten Fähigkeiten eingehalten werden. Wenn das Curriculum als adäquat beurteilt ist, wird es auf der IFNA Website als Information zugänglich sein.

Für die Anerkennung wird ein Statement verlangt, welches belegt, dass die IFNA Educational Standards nach bestem Wissen und Können eingehalten werden. Curriculum und alle relevanten Unterlagen (auf den Anerkennungsanträgen aufgelistet) müssen eingereicht werden. Diese Unterlagen werden von den Mitgliedern des Education Committee anhand der IFNA Education Standards beurteilt. Werden die Vorgaben für die Anerkennung erfüllt, wird das Curriculum auf der Website der IFNA publiziert und mit dem Kommentar versehen, dass die substantiellen Punkte der Education Standards erfüllt sind.

Für die Akkreditierung wird ein Statement verlangt, welches belegt, dass alle IFNA Education Standards eingehalten werden.



Das Curriculum und alle relevanten Unterlagen (auf den Anerkennungsanträgen aufgelistet) sowie eine Selbsteinschätzung des Weiterbildungsprogramms müssen eingereicht werden. Alle Informationen werden vor Ort von Experten überprüft und evaluiert. Nach dem Akkreditierungsprozess wird das Curriculum auf der IFNA Website publiziert mit dem Statement, dass das Curriculum, die Selbsteinschätzung und die Vor-Ort-Evaluation die IFNA Education Standards vollumfänglich erfüllen.

Zugangsbestimmungen

Alle nicht-ärztlichen Anästhesieprogramme können ihr Kursmaterial einreichen und sind für eine der drei Kategorien berechtigt. Dabei handelt es sich um Programme, die nur Pflegepersonen aufnehmen, sowie solche, die andere Zutrittsbedingungen zulassen. Wichtig ist der Nachweis, dass Studierende erfolgreich diejenigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen entwickeln, welche für Anästhesiepflegende relevant sind. Anästhesieprogramme von Nicht-Mitgliedstaaten können sich ebenfalls um eine Anerkennung bewerben. Die relevanten Dokumente für die jeweiligen Prozesse werden in Zukunft, als Download, auf der IFNA Website erhältlich sein.

Kosten

Für die Kategorien Registrierung und Anerkennung werden keine Kosten erhoben.

Für die Akkreditierung müssen die Spesen für die Vor-Ort-Evaluierung und die Administration übernommen werden.

Anmerkung

Die offizielle Sprache der IFNA ist Englisch. Die Anerkennungsdokumente werden nicht in andere Sprachen übersetzt. Lehrpersonen von NDS HF können bei Problemen mit der englischen Sprache bei der Autorin dieses Berichts Hilfe anfordern.

Literatur:

- 1) Website der IFNA www.ifna-int.org
- 2) Protokolle der Jahressitzungen des Education Committee aus den Jahren 2006 Lausanne, 2007 Kopenhagen, 2008 Tunis, 2009 Den Haag)

Der neue Rahmenlehrplan bringt viele Änderungen

Ariane Montagne, Stv. Geschäftsführerin OdASanté

Mit dem Rahmenlehrplan der Fachrichtungen Anästhesiepflege NDS HF, Intensivpflege NDS HF, Notfallpflege NDS HF (RLP NDS AIN) wurde eine einheitliche und verbindliche Grundlage für die eidgenössische Anerkennung der Weiterbildungen in Anästhesie- Intensiv- und Notfallpflege geschaffen.

Bisher war die Weiterbildung in Anästhesiepflege vom Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) geregelt. Gestützt auf den genehmigten Rahmenlehrplan können die Bildungsanbieter ab sofort Anerkennungsbesuche für ihre Nachdiplomstudien HF beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) einreichen.

Die Erarbeitung des Rahmenlehrplans und die Übernahme der Trägerschaft durch die OdASanté sind eine Folge der Bundesverfassung von 2000 sowie des am 1.1.2004 in Kraft getretenen revidierten Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG); durch diese Rechtsgrundlagen wurde die Kompetenz für die Reglementierung der nicht akademischen Gesundheitsberufe dem Bund (BBT) übertragen. Die höhere Berufsbildung ist in der Verordnung vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo HF) mit branchenspezifischen Anhängen näher geregelt. Gemäss MiVo HF Art. 6 und 7 beruhen die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen sowie – für die Gesundheitsberufe – die Nachdiplomstudien NDS HF auf Rahmenlehrplänen.

Bis Ende 2003 lag die Regelungskompetenz für die nicht akademischen Gesundheitsberufe bei den kantonalen Gesundheitsdirektionen; die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) diente

in Fragen der Berufsbildung im Gesundheitswesen als politisches Koordinationsorgan. Den Vollzug der bildungspolitischen Entscheide der GDK hatte diese dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) übertragen. Die Weiterbildungen im Gesundheitswesen waren teilweise durch das SRK, teilweise durch einzelne kantonale Gesundheitsdirektionen sowie, zum grossen Teil, durch die entsprechenden Berufsverbände geregelt. Es gab somit keine eidgenössischen Titel.

Das BBG erklärt die Berufsbildung zur gemeinsamen Aufgabe von Bund (BBT), Kantonen (Berufsbildungsämter) und „Organisationen der Arbeitswelt“ (OdA). Während das BBT für die strategische Steuerung und die gesamte Entwicklung der Berufsbildung zuständig ist, obliegen den kantonalen Berufsbildungsämtern die Umsetzung und deren Aufsicht. Als dritte Partner der Berufsbildung vertreten die OdA die jeweiligen Branchen. Die Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit – OdASanté – wurde am 12.5.2005 als Folge der Integration der Gesundheitsberufe ins revidierte BBG gegründet. Die OdASanté setzt sich aus den Spitzenverbänden der Berufs- und Arbeitgeberorganisationen im Gesundheitswesen sowie der GDK zusammen.

Die OdASanté bietet den vielfältig wirkenden Organisationen im Gesundheitsbereich eine Plattform; sie ermöglicht die Konzentration der Kräfte und der Kompetenzen. Als Hauptansprechpartnerin

der nationalen Behörden für die Berufsbildung im Gesundheitswesen vertritt sie die beruflichen Anliegen der Arbeitswelt Gesundheit auf nationaler Ebene. Der Patientenschutz und somit die Qualitätssicherung sowie die Abstimmung der in den Ausbildungen erworbenen Kompetenzen mit den Bedürfnissen der Arbeitswelt stehen für sie im Vordergrund; sie setzt sich für die Nachwuchsförderung ein; ab 2010 wird sie eine übergeordnete Kommunikation zu den Gesundheitsberufen betreiben. In enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern legt sie die Inhalte der Aus- und Weiterbildungen und die Mindeststandards fest. Die Koordination und die Steuerung der nicht universitären Weiterbildungen im Gesundheitsbereich, die auf nationaler Ebene zu reglementieren sind, gehören zu ihren Aufgaben.

Als Trägerin des neuen RLP NDS AIN wird die OdASanté in den nächsten Monaten eine „Entwicklungskommission RLP AIN“ einsetzen. Diesem Gremium obliegt die periodische Überprüfung des Inhalts des RLP; die Entwicklungskommission achtet insbesondere darauf, dass das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen den sich verändernden Qualifikationsansprüchen in der Arbeitswelt entsprechen. Sie legt Qualitätskriterien sowie Richtlinien für die einheitliche Umsetzung fest. Die Entwicklungskommission setzt sich aus allen Hauptakteuren (Arbeitgeber, Bildungsanbieter, Fachgesellschaften) zusammen. Es ist im RLP NDS AIN (Abs. 1.5) vorgesehen, dass sowohl die SIGA als auch die SGAR in der Entwicklungskommission Einsitz nehmen.

Der Rahmenlehrplan ist endlich unterschrieben! – Was sich für den Bildungsanbieter ändert.

Christoph Schori, Projektleiter RLP Anästhesiepflege

Der neue Rahmenlehrplan wird für die Anästhesiefachleute einige Veränderungen bringen. Einige Fragen sind noch nicht beantwortet. Bis zur Umsetzung bleibt jedoch noch Zeit, gewisse Punkte zu klären.

Die OdASanté schreibt in ihrem Newsletter vom 14. Juli 2009:

«Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat am 10.7.2009 den Rahmenlehrplan (RLP) für das Nachdiplomstudium (NDS) HF Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege genehmigt. Der RLP ist mit der Genehmigung durch das BBT in Kraft getreten. Als Trägerin des RLP wird die OdASanté die Entwicklungskommission für die Durchführung der periodischen Überprüfung des RLP in nächster Zeit einsetzen. Gemäss Vorstandsbeschluss vom 29.4.2009 müssen die Weiterbildungen in den entsprechenden Fachrichtungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem neuen Recht umgestellt werden.»

Unser RLP ist nach einer langjährigen Geburt seit dem 10. Juli in Kraft und damit für alle, die sich mit der theoretischen und praktischen Ausbildung in Anästhesiepflege in der Schweiz beschäftigen, verbindlich.

Der Bildungsanbieter

Unter einem Bildungsanbieter versteht das Glossar des RLP:

«den Anbieter der schulischen / theoretischen Bildung. Er erstellt einen Bildungsplan. Als Bildungsanbieter gelten Organisationen, welche ein Nachdiplomstudium (NDS) an einer Höheren Fachschule anbieten. Dies können öffentliche oder private Anbieter sein, die über die nötige personelle und räumliche Infrastruktur für die Durchführung eines NDS HF verfügen und die vom BBT anerkannt sind.»

Der Bildungsanbieter beschreibt also seinen Bildungsgang über den Bildungs- oder Studienplan. Das ist soweit nichts Neues, so ein Studienplan hiess früher Curriculum. Der RLP ist aber definitiv kein Curriculum, sondern durfte nur das Nötigste reglementieren, damit der vielzitierte Pluralismus in der Berufsbildung nicht bedroht wurde.

Also muss ich als Bildungsanbieter mein Curriculum anpassen und einen Studienplan erstellen. Dann muss ich noch den gesamten Bildungsgang durch das BBT akkreditieren lassen.

Für das BBT muss dafür in einem ersten Schritt ein Dossier (sehr umfangreich!) zusammengestellt werden, das den gesamten Bildungsgang (das BBT nennt

diesen Referenzlehrgang) beschreibt. Ein Blick auf den BBT-Kriterienkatalog liess mich kurz aufschrecken: hier wird der Bund seinem Ruf nach gewissenhafter Dokumentation überaus gerecht.

ExpertInnen entscheiden

Zweitens bestimmt das BBT zwei ExpertInnen, die den gesamten Bildungsgang über die Dauer von zwei Jahren vor Ort überprüfen. Der eine Experte ist der sog. Leitexperte. Dieser darf nicht aus dem Gesundheitswesen kommen, verfügt aber über pädagogisch-didaktische Erfahrungen. Diese Personen leiten in der Regel berufsbegleitende Ausbildungsgänge.

Der zweite Experte ist der Fachexperte und stellt eben die Fachperson dar, die die nötige Fachexpertise in Anästhesiepflege ausweisen kann. Hier werden wir sicher SIGA-Aktive in einer neuen Funktion/Rolle finden.

Diese beiden ExpertInnen werden schliesslich einen Bericht zuhanden des BBT erstellen und den (Referenz-)Lehrgang zur Akkreditierung empfehlen. Sollten die Ex-



«Die Berufsbildner verfügen über eine ausreichende berufliche Praxis ...

pertInnen Mängel oder ungenügende Kriterien feststellen, wird dem Bildungsanbieter eine «angemessene Frist» gesetzt, diese Reklamationen zu korrigieren.

Die Grundlage der beiden ExpertInnen ist der RLP, denn «der RLP für die drei Fachrichtungen Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege ermöglicht einerseits eine einheitliche Regelung der Zulassungsbedingungen, der Bildungsorganisation, der Bildungsinhalte und der Qualifikationsverfahren; andererseits positioniert er die Titel der drei Fachrichtungen national und international.» (RLP, definitive Version vom 8.7.09)

Schulische Fragen

Wie ist das mit dieser Höheren Fachschule (nicht verwechseln mit Fachhochschule)? Der Kanton Basel-Stadt führt z.B. seit Jahren gemeinsam mit dem Kanton Baselland die Höhere Fachschule Gesundheit. Diese HF heisst Bildungszentrum Gesundheit BZG. Muss nun der neue Bildungsgang Anästhesiepflege am BZG

durchgeführt werden? Sollen alle Studierenden der IPS, Notfallpflege und Anästhesiepflege mit dem 11er Tram nach Münchenstein fahren und dort zusammen mit FAGEs, dipl. Pflegefachpersonen HF u.a. unter einem Dach studieren? Auch biomedizinische AnalytikerInnen, PhysiotherapeutInnen FH sowie Fachmensen für med.-therapeutische Radiologie HF werden dort unter einem Dach ausgebildet. Eine befriedigende Vorstellung, endlich eine professionelle schulische zentrale Infrastruktur mit Räumen, Platz und Dozierenden zu haben!

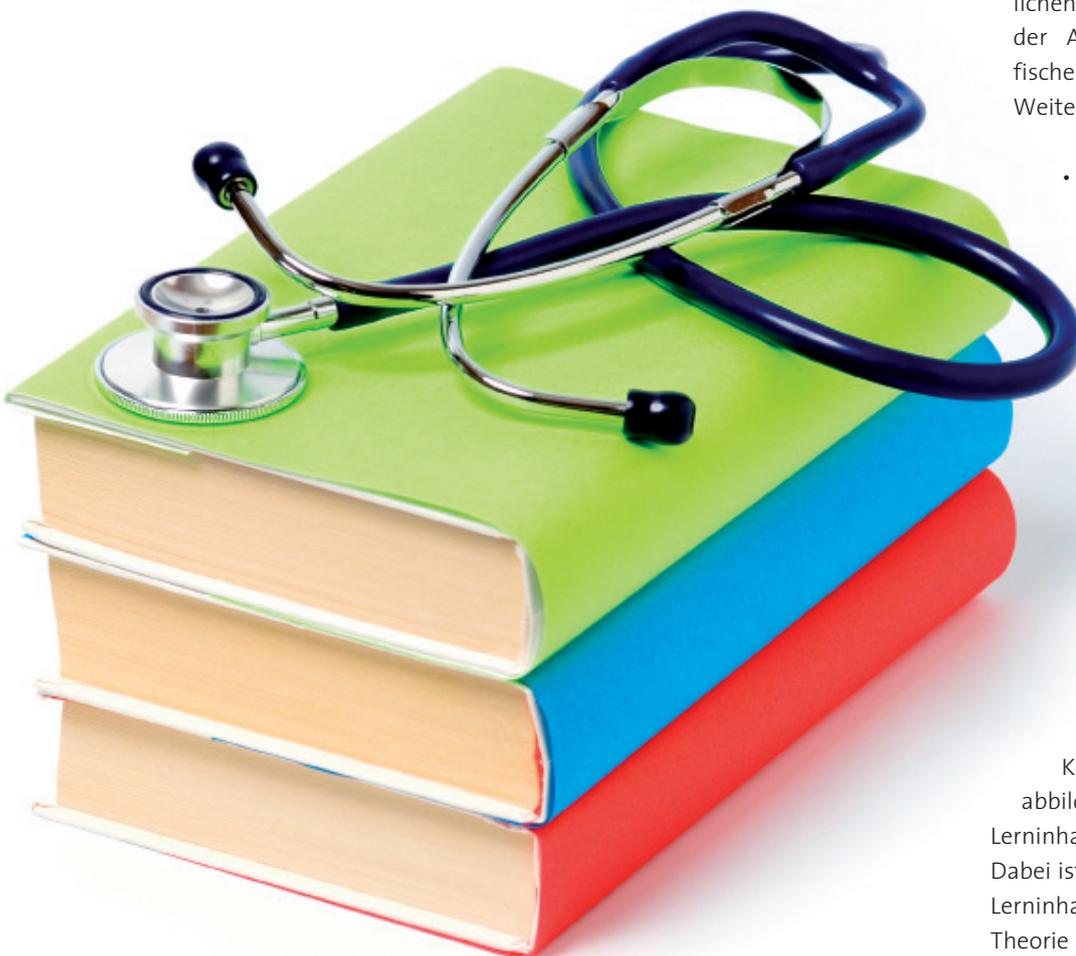
Das Unispital Basel will nun auch in Zukunft Bildungsanbieter sein, ohne dass es selber eine Höhere Fachschule betreibt. Was tun? Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (kantonale Trägerin der berufsbegleitenden Ausbildungen) kann dem USB die «Betriebserlaubnis» geben, Bildungsgänge auf Niveau NDS HF durchzuführen, quasi im Delegationsrecht (das kennen wir ja aus unserer täglichen Praxis!).

Begriffe des Rahmenlehrplans

Neu wird der RLP mit folgenden Begriffen (RLP, Kap. 1.7) gegliedert:

- **Arbeitsfeld und Kontext:**
Hier werden die zentralen Aufgaben und Tätigkeiten, die Akteure und der Arbeitskontext (z.B. Positionierung in der Berufswelt und in Organisationen) beschrieben. Zudem werden Entwicklungsperspektiven und Rahmenbedingungen aufgezeigt.
- **Arbeitsprozesse:**
Die Arbeitsprozesse gliedern das Arbeitsfeld. Ganz allgemein versteht man unter Prozess einen Vorgang oder Verlauf. Arbeitsprozesse sind Vorgänge, die der Erfüllung vorgegebener Aufgaben und der Zielerreichung dienen. Sie haben einen Auslöser (z.B. eine typische Problemstellung) und sie sind auf ein Ergebnis/einen Nutzen ausgerichtet. Die Arbeitsprozesse zeigen demnach die zentralen Wirkungen des beruflichen Handelns auf. Die Bewältigung der Arbeitsprozesse erfordert spezifische Kompetenzen, welche in der Weiterbildung vermittelt werden.
- **Zu erreichende Kompetenzen:**
Unter Kompetenz verstehen wir, in Anlehnung an die Terminologie des Kopenhagen-Prozesses, die im Rahmen einer Bildungsmaßnahme oder anderswo erworbene Fähigkeit einer Person, ihre Ressourcen zu organisieren und zu nutzen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Wer kompetent ist, ist in der Lage, Arbeitssituationen erfolgreich zu bewältigen.

Der Studienplan muss diese Kompetenzen und Arbeitsprozesse abbilden und die entsprechenden Lerninhalte zur Erreichung beschreiben. Dabei ist es möglich, die entsprechenden Lerninhalte in der Theorie allein, in der Theorie und Praxis zusammen oder in der Praxis alleine zu vermitteln. Welcher Lerninhalt wie vermittelt wird und wel-



che Schwerpunkte gelegt werden, kann jeder Bildungsanbieter individuell festlegen. Wichtig sind die Kompetenzen, die am Ende des Bildungsgangs erreicht und überprüfbar geworden sind.

Was ist neu

«Die Verantwortung für die Koordination des NDS HF liegt beim Bildungsanbieter. Dieser erstellt den Studienplan, in welchem die Anliegen des Lernorts Praxis berücksichtigt sind. Der Studienplan zeigt auf, welche Inhalte beim Bildungsanbieter erarbeitet, und wie diese am Lernort Praxis vertieft werden. Der Bildungsanbieter stellt zudem sicher, dass die Berufsbildnerin/der Berufsbildner des Lernorts Praxis und der praktischen Bildung in benachbarten Fachgebieten über die notwendigen didaktischen Instrumente und Ausbildungen verfügt, um den Theorie-Praxis-Transfer sicherzustellen.» (RLP Kap. 5.6.1)

Der Studienplan definiert neben dem eigentlichen schulischen Lernen also auch, welche Themen in die Praxis transferiert (neu gelernt, vertieft, verknüpft, umgesetzt, geübt) werden sollen. Die erwähnten didaktischen Instrumente können zB. in Form von Lernzielkatalogen, Praktikums-Pässen, klin. Unterrichten und anderen Lernarrangements in der Praxis vorliegen.

«Die Berufsbildner verfügen über eine ausreichende berufliche Praxis und schulische Bildung im Fachgebiet sowie eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden. Bereits erbrachte pädagogische Bildungsleistungen und Erfahrung können angerechnet werden.» (RLP Kap. 5.7.2)

Der Bildungsanbieter ist neu nicht nur für sein eigenes Tun verantwortlich, sondern auch dafür, dass der Lernort Praxis über die beschriebenen Rahmenbedingungen verfügt. Die weit verbreiteten SVEB 1 Ausbildungen decken die nötigen Qualifikationen genügend ab. Bereits heute tätige Ausbilder werden also auch in Zukunft ausbilden können.

«Der Lernort Praxis gewährleistet die praktische Bildung und das Lernen in der Praxis. Die praktische Bildung basiert auf einem

Bildungskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden. Mit dem aufbauenden Erwerb von Kompetenzen wird der Selbstständigkeitsgrad der Studierenden systematisch erhöht. Die praktische Bildung der Studierenden erfolgt unter der Verantwortung einer qualifizierten Berufsbildnerin/eines qualifizierten Berufsbildners.»

Das Bildungskonzept muss vom Lernort Praxis erstellt und umgesetzt werden. Klar ist, dass dieses Konzept mit dem Bildungsanbieter und seinem Studienplan koordiniert werden muss, damit die beschriebenen Lerninhalte und Kompetenzen in der Praxis sinnvoll gelernt und zeitgerecht gefestigt werden können. Dem Lernort Praxis werden im RLP ganz konkrete und verbindliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeteilt (die er allerdings heute schon hat).

Neu ist jetzt, dass eine Mindestanzahl von Lernstunden (540) für die Praxis eingeplant und realisiert werden muss.

Der Bildungsanbieter steht dafür ein, dass Lernort Theorie UND Lernort Praxis die geforderten Lernstunden einsetzen und damit den Studierenden eine hochwertige Ausbildung anbieten. Bildungsanbieter und Lernort Praxis sind gemeinsam für das Gesamtergebnis verantwortlich.

Am Modell der berufsbegleitenden Ausbildung während zwei Jahren (bei 100%) wird festhalten.

Neu kann die Ausbildung innerhalb max. 4 Jahren beendet werden (sofern der Ausbildungsvertrag des Studierenden dies auch vorsieht).

«Das Diplomexamen umfasst:

- eine praxisorientierte schriftliche Diplom- oder Projektarbeit
- eine mündliche Prüfung in der Form eines sich auf die Diplomarbeit beziehenden Fachgesprächs
- eine praktische Prüfung oder eine mündliche Analyse einer Patientensituation» (RLP Kap. 6.2.1.)

Neu wird die Diplom- oder Projektarbeit ins Zentrum des theoretischen Examins gerückt. Sie ist einerseits vom Studieren-

den (gemäss eines vom Bildungsanbieter zu erstellenden Reglements) zu verfassen und andererseits im mündlichen Prüfungsgespräch («Kolloquium») ebenfalls ins Zentrum zu stellen.

Damit ist eine Prüfungsform festgelegt, die auf der Expertise des Studierenden aufbaut und diesen dort «abholt». Es liegt beim Bildungsanbieter, dieses Kolloquium auf andere Themen zu erweitern.

«Am Diplomexamen nimmt eine Prüfungsexpertin oder ein Prüfungsexperte der entsprechenden Fachrichtung teil, welche / welcher von der Trägerin des Rahmenlehrplans eingesetzt wird (Anästhesiepflege: Expertin oder Experte der SIGA oder der SGAR)...» (RLP Kap. 6.1.)

Hier wird also die OdaSanté neu die Prüfungsexpertinnen einsetzen. Details dazu werden von der OdaSanté kommuniziert.

Der neue Rahmenlehrplan ist modern ausgerichtet und verpflichtet den Bildungsanbieter UND den Lernort Praxis zu konkreten Bildungsmassnahmen. Mind. 900 Lernstunden müssen geplant und durchgeführt werden, wobei der RLP allen beteiligten Parteien viel Freiheit in der (vertraglich festgelegten) Umsetzung überlässt.

Durch den Einsitz in der Entwicklungskommission ist die SIGA am Puls und wird bei der ersten Revision eingreifen können wo nötig.

Die Berufsbildung ist in einem permanenten Umbau, nicht nur im Gesundheitswesen. Der RLP wird innerhalb von sechs Jahren (bis 2015) in eine «Höhere Fachprüfung» überführt werden müssen. Dann sind lediglich die abschliessenden Kompetenzen in Form des Prüfungsreglements festgelegt. Der Weg dorthin ist dann vollständig den Bildungsanbietern überlassen.

Ich hoffe, dass der RLP das Ziel erreichen wird:

«...der Erfüllung des Bildungsauftrages und der gesamtschweizerischen Qualitätssicherung in der Berufsbildung.»



Gesucht: Mitarbeiter Arbeitsgruppe Homepage

Gefällt Ihnen unser Internetauftritt www.siga-fsia.ch? Haben Sie Interesse, aktiv an der Erarbeitung und Aktualisierung der Inhalte mitzuwirken? Unser verantwortlicher Webmaster ist auf die Unterstützung von weiteren technisch versierten Mitgliedern dringend angewiesen.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- Interesse, Engagement und Zeit, die Inhalte der Website stets aktuell zu halten
- Offene Augen und Ohren für Neuerungen im Berufsfeld
- Redaktionelle Beiträge für die Website aufbereiten oder neue Beiträge selbst verfassen

Interessiert? Dann melden Sie sich unter folgender Adresse:

SIGA / FISA Geschäftsstelle, Stadthof, Bahnhofstrasse 7b, 6210 Sursee,
Tel. 041 926 07 65, Fax 041 926 07 99, info@siga-fsia.ch



DIE STELLE

DIPLOMIERTE/R PFLEGEFACHFRAU/-MANN

Anästhesie mit Zusatzfunktion als Weiterbildungs- verantwortliche/r Anästhesiepflege

Beschäftigungsgrad 80–100%

Als führendes Privatspital mit einem breiten medizinischen Angebot legen wir Wert auf höchste Qualität in allen Bereichen.

In unserer Operationsabteilung sind Belegärzte aus verschiedensten Fachgebieten wie Orthopädie, Viszeralchirurgie, Gefässchirurgie, Neurochirurgie, Gynäkologie usw. tätig.

Unsere Anästhesieabteilung ist eine anerkannte Weiterbildungsstätte für die berufsbegleitende Weiterbildung zur/zum dipl. Pflegefachfrau/-mann Anästhesie. In das Team der Anästhesiepflege wünschen wir uns eine dipl. Fachperson mit schweizerischem Fähigkeitsausweis Anästhesie, die sich für einen lebhaften, vielseitigen und gut überschaubaren Operationsbetrieb mit breitem Spektrum interessiert und gemeinsam mit dem Ausbildungsteam die Verantwortung für die Weiterbildung unserer Lernenden übernehmen will.

Sie sind kompetent, engagiert, kommunikativ, einsatzfreudig und flexibel. Sie haben mindestens 2 Jahre Berufspraxis als Pflegefachfrau/-mann Anästhesie und Erfahrung in der Betreuung von Lernenden. Sie besitzen womöglich schon eine adäquate Weiterbildung, welche Sie für die Übernahme von pädagogischen Aufgaben befähigt oder bringen die Bereitschaft mit, sich das nötige Wissen durch eine entsprechende Weiterbildung anzueignen. Sie zeigen Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, dem Instruktionsteam sowie dem verantwortlichen Facharzt für Weiterbildung und sind motiviert, auf eigene Initiative neue Ideen einzubringen.

Wir bieten Ihnen eine sorgfältige und strukturierte Einarbeitung, einen attraktiven Arbeitsplatz und ein angenehmes Arbeitsklima.

Stellenantritt nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte: Nicole Krestan, Leiterin Pflege Anästhesie, Tel. 031 300 87 97 (direkt) oder Tel. 031 300 88 11 (Zentrale).

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto an die Abteilung Personalwesen. (personalwesen@lindenhofspital.ch)

Wir freuen uns auf Sie!



**LINDENHOF
SPITAL**

✦ ROTKREUZSTIFTUNG FÜR KRANKENPFLEGE

BREMgartenSTRASSE 117
POSTFACH • 3001 BERN
www.lindenhofspital.ch

Wir können auf vieles verzichten, aber nicht auf Sie!



Das Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) Nottwil ist ein Akutspital und eine Rehabilitationsklinik für Querschnittgelähmte sowie ein Begegnungs- und Rollstuhlsportzentrum.

Unser Institut für Anästhesiologie und Schmerzmedizin (IfAS) / Schmerzklinik Nottwil ist zuständig für die anästhesiologische sowie schmerztherapeutische Betreuung von vorwiegend ambulanten sowie auch stationären Patienten. Wir untersuchen und behandeln Patienten in einem ganzheitlichen Ansatz.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n engagierte/n

Anästhesiepflegefachfrau/-mann (80 – 100%)

Hauptaufgaben

- Betreuung der Patienten im OP-Bereich mit Allgemein- und Regionalanästhesien, vor allem para- und tetraplegische Patienten
- Betreuung bei hauptsächlich orthopädischen, plastischen und urologischen Operationen wie auch bei HNO- und neurochirurgischen Eingriffen
- Assistenz sämtlicher interventioneller Schmerztherapien
- Programmierung und Befüllung implantierter Medikamentensysteme unter ärztlicher Aufsicht

Anforderungsprofil

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in der Anästhesiepflege, bringen Berufserfahrung mit und haben gute PC-Kenntnisse. Vorteilhafterweise können Sie sich in Französisch und/oder Italienisch verständigen. Sie sind selbstständiges Arbeiten gewohnt und bereit, Pikettdienste (kein Schichtbetrieb) im Rahmen des 24h-Erstversorgungskonzeptes des SPZ zu leisten.

Angebot

Wir bieten Ihnen eine interessante und herausfordernde Tätigkeit in einem motivierten interdisziplinären Team bestehend aus speziell weitergebildeten Fachspezialisten für Anästhesiologie, Orthopädie, Rheumatologie, Neurologie, Psychiatrie, Psychologie, Neuropsychologie, Neurochirurgie, Physiotherapie, Ergotherapie und fachspezifischer Pflege. Attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie gute Weiterbildungsmöglichkeiten runden das Angebot ab. Zudem verfügen wir über moderne Arbeitsplätze mit fortschrittlicher Infrastruktur.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Hubert Scherer, Gesamtleiter Pflege IfAS, Tel. 041 939 49 71. Zusätzliche Informationen über das SPZ finden Sie unter www.paranet.ch oder unter www.schmerz-nottwil.ch

Sind Sie Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

**SCHWEIZER PARAPLEGIKER-ZENTRUM
Reto Schmid, HR-Verantwortlicher, 6207 Nottwil**

www.paranet.ch
www.schmerz-nottwil.ch

Agenda SIGA / FSIA

Datum	Veranstaltung / Thema / Referent	Ort / Zeit
14. September 2009	Colonchirurgie	Spitalnetzbern Tiefenau, 18 Uhr
21.–23. September 2009	32. Workshop Regionalanästhesie	Innsbruck
22.–23. Oktober 2009	Lokale Koordinatoren für Organspende	Hotel Krone, Lenzburg
29.–31. Oktober 2009	SGAR-Kongress	Interlaken
11.–12. Dezember 2009	Norddeutsche Anästhesie-Tage	CCH Hamburg
15. März 2010	Hauptversammlung SIGA/FSIA 2010	Congress Hotel Olten, Olten
17. April 2010	SIGA/FSIA Frühjahrskongress 2010	KKL, Luzern
4.–8. Juni 2010	9th World Congress for Nurse Anesthetists	Den Haag, Niederlande



Veranstaltungen auf unserer Website

Alle Veranstaltungen mit Detail- und Anmeldeinformationen finden Sie auch auf unserer Website. Neue Veranstaltungen können ausserdem via Website gemeldet werden.

www.siga-fsia.ch • www.anaesthesiepflege.ch



4th June - 8th June

2010

**Registration now possible!!
(see website)**

**Call for free
communications/posters**



9th World Congress
for Nurse Anesthetists

See the complete program on the website
www.wcna2010.com

Topics:

- Trauma
- Pain
- New anesthetic challenges for surgery
- Paediatric (pain)
- Pharmacology
- Management

The Hague Netherlands

info: www.wcna2010.com



Im OP liegt das Leben des Patienten in Ihren Händen – Tag für Tag



Philips IntelliVue bietet ausgereifte Möglichkeiten zur Integration einer weiten Bandbreite an Beatmungssystemen sowie weiterer Mess- und Überwachungsgeräte. Flexible Montagelösungen und eine intelligente Schnittstelle zu Ihrem Patientendaten.

Management System schafft eine Lösung, die exakt an Ihre Bedürfnisse angepasst ist. Einfach weil Sie uns inspirieren.

www.philips.ch/healthcare

PHILIPS
sense and simplicity